

Ergebnisprotokoll

der 205. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 07.06.2023.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:10 Uhr

I. Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es sind 15 der 19 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Zwei Mitglieder haben ihr Stimmrecht übertragen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

Zudem begrüßt die Vorsitzende Herrn Bindhak als Gast und erkundigt sich gemäß § 4 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Kommission, ob es Einwände gegen die Teilnahme von Herrn Bindhak an der Sitzung gibt. Dies ist nicht der Fall. Der Gast wird damit zugelassen.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 204. Sitzung

Zum Ergebnisprotokoll der 204. Kommissionssitzung gibt es keine weiteren Anmerkungen. Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 4: Erteilte Nachtstarterlaubnisse (MW)

Der Vertreter des MW teilt mit, dass im Zeitraum seit der letzten Sitzung eine Nachtstarterlaubnis für Starts -und Landungen zweier Antonov 124 erteilt worden sei.

Diese Erlaubnis habe zu vermehrten Lärmbeschwerden geführt. Die Flüge fanden Ende April statt und wurden im Auftrag der Bundeswehr durchgeführt. Laut Vertreter des MW handelte es sich um Transportflüge im Zusammenhang mit den Evakuierungsmaßnahmen, die aufgrund des Bürgerkriegs im Sudan erforderlich waren. Insgesamt habe es acht Starts und Landungen der Antonov 124 in Hannover gegeben, von denen je drei in der Nachtzeit abgewickelt worden seien. Die Krisensituation im Sudan habe die Genehmigung der Flüge gerechtfertigt.

TOP 5: Auswirkungen Air Defender 2023 (DFS)

Der Vertreter der DFS stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage 1) die Militärübung Air Defender 2023 vor.

Er erläutert, dass man als lokale Flugsicherung seit Frühjahr dieses Jahres über Details der der Großübung der NATO informiert werde und im Norden des Landes zwei Flughäfen besonders von den Auswirkungen der Übung betroffen seien. Zum einen sei dies der Flughafen Hannover-Langenhagen aufgrund der Nähe zum Militärflugplatz in Wunstorf und zum anderen der Flughafen Hamburg. Entscheide der Senat in Hamburg über keine Verlängerung der Betriebszeit des Flughafens in die Nacht hinein, dürfte es zudem durch Verspätungen im Zuge der Übung zu zusätzlichen Landungen am Flughafen Hannover-Langenhagen kommen. Sich über den Tag aufsummierende Umlaufverspätungen seien bisher in keinen Simulationen, die zu der Übung erstellt wurden, berücksichtigt worden.

Der Vertreter der Stadt Langenhagen erläutert, dass es im Zuge der Vorbereitungen für die Militärübung seit einigen Wochen zu vermehrtem Frachtflugverkehr gekommen sei und dies deutlich bemerkbar sei. Weiterhin spricht er an, dass viele dieser Flugzeuge am Flughafen an den Bodenstrom angeschlossen seien und zusätzlich das Hilfstriebwerk (APU) laufen würde, was zu einer erhöhten Lärmbelastung führen würde. Er erkundigt sich, warum die APU zusätzlich eingeschaltet werde. Die Vertreterin der FHG sichert zu, sich über die Gründe zu informieren. Sie erläutert im Nachgang zur Sitzung, dass das Problem am Flughafen bisher noch nicht bekannt gewesen sei und der Leiter Flugbetrieb die Verkehrsleiter vom Dienst bitten werde, ein besonderes Augenmerk auf diese Problematik zu legen sowie auf die Einhaltung der Flughafenbenutzungsordnung hinzuweisen. Außer zur Startvorbereitung solle die APU grundsätzlich nicht genutzt werden.

Weiter erkundigt sich der Vertreter der Stadt Langenhagen, wie lange diese vermehrte Lärmbelastung bestehen bleibe bzw. ob man davon ausgehe, dass sich die Lärmsituation nach der Übung wieder normalisiere. Der Vertreter der DFS erläutert, dass dies von der weltweiten Situation abhänge und wie sich beispielsweise die Lage im Sudan oder in anderen Krisenregionen entwickle. Es sei nicht vorhersehbar, wie sich die Lärmbelastung durch militärische Verkehre zukünftige entwickle. Man gehe allerdings zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass sich die Situation nach Air Defender 2023 wieder deutlich normalisiere. Der Vertreter der Stadt Langenhagen präzisiert seine Aussage und erläutert, dass die Frage sich nicht auf den fliegenden, sondern viel mehr auf den Verkehr am Boden bezogen habe.

TOP 6: Aktueller Stand zum Entschließungsantrag des Nds. Landtags zum Nachtflug (MW)

Die Vertreterin des MW erläutert, dass der Ausschreibungstext für das nach Ziffer 1 des Entschließungsantrages zu beauftragende Gutachten vor der Veröffentlichung in einem Termin mit der FLSK-Vorsitzenden, einem Vertreter der Bürgerinitiativen sowie einer Vertreterin des Flughafens vorgestellt sowie besprochen wurde und hierbei die Zustimmung der Teilnehmer gefunden habe.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung sei die Leistungsbeschreibung auf der Vergabeplattform des Landes Niedersachsen veröffentlicht worden. Es handelte sich hierbei um ein offenes Verfahren, in welchem jeder Bieter ein Angebot hätte abgeben können.

Insgesamt seien zwei Angebot abgegeben worden. Die Angebotsbewertung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle des MW auf Grundlage der Leistungsbe-

schreibung. Unter allen Bietern, die die hohen fachlichen Anforderungen erfüllten, die die Leistungsbeschreibung enthielt, war sodann entsprechend der Vorgaben der Leistungsbeschreibung auf Grundlage des günstigeren Gesamtpreises als Zuschlagskriterium zu entscheiden.

Zunächst habe man aus diesem Grund das günstigere der beiden Angebote mit Blick auf die Erfüllung der Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung geprüft. Diese Vorgaben betreffen insbesondere die fachliche Eignung des Gutachters und der Nachunternehmer. Der Auftragnehmer musste zudem im Hinblick auf seine Neutralität nachweisen, dass er auch über Erfahrungen mit der Beratung bzw. Vertretung mindestens einer Behörde im Zusammenhang mit Fluglärm verfügt.

Das günstigere Angebot der GvW Graf von Westphalen Partnerschaft Rechtsanwälte Steuerberater mbB, München habe alle Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllt und der Zuschlag wurde entsprechend erteilt.

Nachunternehmer für den Teilbereich „Betrachtung“ sei die ACCON GmbH, Greifenberg und für den Bereich „Bewertung“ das Interdisziplinäre Schlafmedizinische Zentrum der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Herr Prof. Dr. Thomas Penzel.

Im weiteren Verfahren solle der Gutachter nunmehr ein Konzept für die Messung/Betrachtung der Lärmentwicklung erarbeiten. Dieses solle dann mit MW abgestimmt werden. Das abgestimmte und geplante Vorgehen solle im nächsten Schritt dann auch im Kreis der Flughafen-Stakeholder präsentiert werden. Die Leistungsbeschreibung sehe vor, dass der Gutachter die Rückmeldungen aus diesem Termin auswertet, seine Methodik dann ggf. nochmals anpasst und dann abschließend mit MW abstimmt.

Die Flughafen-Stakeholder haben über den vorgesehenen Termin zur Vorstellung des geplanten Vorgehens die Möglichkeit, sich inhaltlich einzubringen. Die Leistungsbeschreibung sehe zudem diverse Eingriffsmöglichkeiten für MW vor, um sicherzustellen, dass die Vorgaben der Leistungsbeschreibung eingehalten werden. Insoweit gehe die Vertreterin des MW davon aus, dass am Ende ein objektives Gutachten vorliegen werde, das von allen Stakeholdern akzeptiert werden könne.

Der Vertreter der Stadt Hannover erkundigt sich, ob bereits ein Termin für die geplante Stakeholderveranstaltung feststehe. Die Vertreterin des MW erläutert, dass man sich noch in den Planungen befinde.

Der Vertreter des MW ergänzt zu den bisherigen Ausführungen, dass die geplante Veranstaltung vom Teilnehmerkreis genau aussehen solle, wie die Auftaktveranstaltung im Frühjahr des letzten Jahres. Bei diesem Termin habe man die Mitglieder der Fluglärmschutzkommission, verschiedene kommunale Vertreter sowie Vertreter der Landtagsfraktionen eingeladen.

Zudem führt er aus, dass der Untersuchungsgegenstand in der Leistungsbeschreibung genau beschrieben worden sei und man den Vergabeunterlagen zusätzlich das Protokoll der Auftaktveranstaltung aus dem letzten Jahr beigefügt habe. Die zwischenzeitlich eingegangenen Vorschläge für Messpunkte habe man dem Gutachter ebenfalls übermittelt.

Der Vertreter der TUfly erkundigt sich, ob man aus den Ergebnissen des Gutachtens verpflichtende Schlüsse ziehen wolle und wie genau man beabsichtigt, mit den Ergebnissen umzugehen. Die Vertreterin des MW erläutert, dass das Verfahren auf einem Entschließungsantrag des niedersächsischen Landtages fuße und man in drei Schritten vorgehen wolle. Im ersten Schritt solle ein Gutachten in Auftrag zu geben werden, welches die

Lärmemissionen entlang der tatsächlichen Flugrouten betrachtet und bewertet. Als nächstes solle ein hierauf aufbauendes zweites Gutachten in Auftrag geben werden, welches die wirtschaftlichen Aspekte des Nachtflugs untersucht. Soweit die Gutachten Handlungsbedarfe oder -spielräume aufzeigen, sollen die Ergebnisse dieser beiden Gutachten dann gemäß des Entschließungsantrags die Grundlage für einen Stakeholder-Dialog bilden mit dem Ziel, sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Flughafens zu erhalten als auch Verbesserungen für die vom nächtlichen Fluglärm betroffene Bevölkerung herbeizuführen.

Der Vertreter der Stadt Hannover erkundigt sich nach dem Format der Beteiligungsveranstaltung und fragt nach, ob eine öffentliche Veranstaltung geplant sei oder lediglich die Teilnehmer der ersten Auftaktveranstaltung wieder eingeladen werden würden. Der Vertreter des MW erläutert, dass nur die Teilnehmer der ersten Auftaktveranstaltung eine Einladung erhalten würden, diese bündelten die verschiedenen Interessen der Bevölkerung.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob eine Online- oder eine Präsenzveranstaltung geplant sei. Der Vertreter des MW führt aus, dass man darüber noch nicht abschließend befunden habe.

TOP 7: Berichte des Fluglärmschutzbeauftragten

TOP 7a: Bericht Februar bis April 2023

Der Fluglärmschutzbeauftragte stellt seinen Bericht (*vgl. Anlage 2*) für den Zeitraum Februar bis April 2023 vor.

Er erläutert, dass es bislang keine Beschwerden im Zusammenhang mit der NATO-Übung Air Defender gegeben habe.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm – Großraum Hannover stellt fest, dass im Bericht der Airbus A400M der Bundeswehr auftauche und erkundigt sich, ob die Flüge aufgrund der Militärübung durchgeführt wurden oder ob es sich um Wartungsflüge gehandelt habe. Die Vertreterin der FHG erläutert, dass der Flughafen Hannover-Langenhagen auch Ausweichflughafen für den Fliegerhorst in Wunstorf sei und die Flüge höchstwahrscheinlich hiermit in Verbindung stünden.

TOP 7b: Jahresbericht 2022

Der Fluglärmschutzbeauftragte stellt seinen Jahresbericht 2022 (*vgl. Anlage 3*) vor.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erkundigt sich nach der Aussagekraft der gestrichelten Linie auf Seite 11 des Berichtes. Der Fluglärmschutzbeauftragte erläutert, dass es sich hier eine Trendlinie handeln solle, man auf diese bei künftigen Berichten allerdings verzichten könne. Es wird beschlossen, künftig auf eine Trendlinie bei der Darstellung der Flugbewegungen der letzten 10 Jahre zu verzichten.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm – Großraum Hannover weist darauf hin, dass auf S. 12 des Berichtes die monatliche Anzahl der Flugbewegungen anders als in Vorjahren exklusive Militärverkehr und inklusive Helikopter dargestellt würde und dies dazu führe, dass man so schwieriger einen Vergleich zu den Vorjahren ziehen könne. Der Fluglärmschutzbeauftragte erläutert, dass er die Daten vom Flughafen in dieser Form erhalte und Helikopter auch signifikanten Fluglärm produzieren würden. Die Vorsitzende betont eben-

falls, dass auch Helikopter eine Lärmquelle seien und man durch die aktuelle Darstellungsform erkennen könne, ob es auch im Bereich der Helikopterflüge Veränderungen gegeben habe. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm – Großraum Hannover erwidert, dass die Anzahl der Helikopterflüge bereits an andere Stelle im Jahresbericht nachvollzogen werden könnten. Der Vertreter des MW bietet an, einmal zu prüfen, wie die Darstellungsform in den vorangegangenen Jahresberichten ausgesehen habe. Seien in der Vergangenheit keine Helikopterflüge in der Darstellung des Nachtflugverkehr vorhanden gewesen, könne man anhand dessen entscheiden, ob man die Helikopterflüge auch künftig herausnehme (Anm. in den letzten Jahren wurden die Daten immer inklusive Helikopter dargestellt).

TOP 8: Aktuelle Situation am Flughafen (FHG)

Die Vertreterin der FHG erläutert, dass es aktuell keine besondere Situation am Flughafen gebe. Die angespannte Situation an den Sicherheitskontrollen habe die Bundespolizei durch Aufstockung des Personals momentan gut im Griff. Man sei aufgrund dieser Entwicklungen wieder positiv für die Zukunft gestimmt. Auch Schwierigkeiten bei der Bodenabfertigung durch das Tochterunternehmen der FHG, die AGS, bestünden nicht.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm – Großraum Hannover erkundigt sich bei dem Vertreter der Condor Flugdienst GmbH, ob man aufgrund der Militärübung Air Defender mit vielen Flugverspätungen bei der Condor rechne. Der Vertreter der Condor Flugdienst GmbH erläutert, dass es sich um eine sehr dynamische Situation handle und man davon ausgehe, dass es zu Verspätungen kommen werde. Weiter erläutert er, dass man seit Wochen mit der Deutschen Flugsicherung, aber auch mit Regierungsstellen in Kontakt stehe, um zu diskutieren, wie man mit der kommenden Situation umgehe. Zudem hänge die Verspätungslage ebenfalls von anderen dynamischen Faktoren wie beispielsweise dem Wetter, Bahnsperren oder möglichen Streiks ab.

Der Vertreter der TUIfly ergänzt, dass man derzeit nicht beabsichtige, Ausweichlandungen in Hannover durchzuführen und die Situation an anderen Flughäfen wie beispielsweise Frankfurt aufgrund der begrenzten Betriebszeiten durchaus kritischer zu betrachten sei. Komme es zu Ausweichlandungen an anderen Flughäfen als den eigentlich vorgesehenen, komme es aufgrund begrenzter Abfertigungsressourcen schnell zu einem Zusammenbruch des Systems, da sich die Verspätungen dann Stück für Stück aufbauten. Das Verhalten der Länderregierungen mit Blick auf mögliche Verlängerungen der Betriebszeiten an Flughäfen mit Nachtflugverboten sei sehr wichtig, um die Flugbewegungen wie geplant durchzuführen und etwaige Ausweichlandungen zu vermeiden.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erkundigt sich beim Vertreter der Condor Flugdienst GmbH, ob die Condor aktuell noch nach Hannover fliege. Der Vertreter der Condor Flugdienst GmbH erläutert, dass die Condor derzeit Hannover nicht anfliege. Grund hierfür seien von der EU gezahlte Beihilfen, welche als Voraussetzung eine Größenbeschränkung der Flotte der Condor vorsehen würden. Die Condor dürfe derzeit nur mit 53 Flugzeugen operieren. Aus diesem Grund habe die Geschäftsführung einige Zielflughäfen gestrichen. Unter anderem sei Hannover, aber auch beispielsweise Berlin von diesen Streichungen betroffen.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm hakt nach, dass die Condor ja eine neue Fluggesellschaft gegründet habe, welche Hannover weiterhin anfliegen könnte. Der Vertreter der Condor Flugdienst GmbH erläutert, dass der Eigentümer der Condor eine neue Fluggesellschaft gegründet habe und diese nichts mit der Fluggesellschaft Condor zu tun habe.

TOP 9: Beratungsbedarf DFS

Ein Beratungsbedarf der DFS ist nicht gegeben.

TOP 10: Beratungsbedarf MW

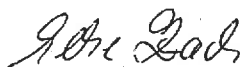
Ein Beratungsbedarf des MW ist nicht gegeben.

TOP 11: Termine

Der Vertreter der DFS kündigt an, dass er an der nächsten Sitzung der Kommission am 12.09.2023 nicht teilnehmen könne und dafür ein anderer Kollege für ihn teilnehmen werde. Zudem spricht er nochmals den geplanten Besuchstermin bei der DFS Niederlassung in Bremen an. Als Termin für den Besuch wird der 12.12.2023 um 10 Uhr festgehalten. Die Besichtigung soll mit einer regulären Sitzung der Kommission kombiniert werden.

TOP 12: Verschiedenes

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erkundigt sich, ob mittlerweile geprüft wurde, wie viele Überflüge der Messstelle 1 des Flughafens tatsächlich zugeordnet werden können. Die Vertreterin der FHG erläutert, dass es die Problematik gab, dass der Messstelle 1 Überflüge als Lärmereignis zugeordnet wurden, die eigentlich dort nicht hätten erfasst werden dürfen. Sie sichert zu, nach Rücksprache mit dem zuständigen Kollegen den aktuellen Sachstand zur Auflösung dieser Problematik nachzuliefern. Im Nachgang zur Sitzung erläutert Sie, dass die Prüfung derzeit noch andauere und man in der kommenden Sitzung das Ergebnis der Prüfung darstellen wolle.



Die Vorsitzende



Die Protokollführerin